



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

4. Juli 2000

NR.

1310

Hägendorf: Aufhebung Teilbereich Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung Teilbereich Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Teilaufhebung des rechtskräftigen Gestaltungsplanes „Zentrum Oberdorf“ (RRB Nr. 2122 vom 12. Juli 1983). Der Gestaltungsplan hat in den realisierten Bereichen seinen Zweck erfüllt (Öffentliche Parkierung, Strassenraum- und Platzgestaltung, Signal „Wohnstrasse“). Für die noch nicht realisierten Bereiche stellt der Gestaltungsplan keine konkreten städtebaulichen Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien zur Verfügung, welche nach den heutigen Anforderungen zweckmässig umgesetzt werden könnten, so dass die Teilaufhebung gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung ist. Diese Feststellung gilt auch für die Aufhebung der Gestaltungsbaulinie bei der Parzelle GB Nr. 1244 (Gebäude Nr. 4) an der Allerheiligenstrasse im Erschliessungsplan Kantonsstrasse III. Klasse (RRB Nr. 1558 vom 11. August 1998).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. März bis zum 25. April 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Teilaufhebung des Gestaltungsplans am 8. Mai 2000.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Teilaufhebung Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“ der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.3. Die Teilaufhebung des Gestaltungsplans steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Hägendorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 47 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten:	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
	Fr.	1'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. P. ...

Bau-Departement (2), TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [H:\Daten\Interne

Dienst\RRB_ohne_Projektnummer\090_gaufhober.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 4614 Hägendorf, mit 5 gen. Plänen (später) (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4614 Hägendorf

Rothpletz / Lienhard Ingenieure SIA, Aarauerstrasse 50, 4600 Olten

Staatskanzlei, (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung

Teilaufhebung Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“)